

Studienplan zum Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre

(Änderung)

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Studienplan zum Studiengang Bachelor Betriebswirtschaftslehre vom 1. August 2007 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Bachelor- und Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 24. August 2006 (RSL WISO)

Art. 4 Studienleistungen werden nach Arbeitsaufwand wie folgt bemessen:

Einführungsstudium

- a* Propädeutische Fächer gemäss Artikel 14 RSL WISO: 1 bis 8 ECTS-Punkte,
- b* alle übrigen Fächer gemäss Artikel 14 RSL WISO: 1.5 bis 4.5 ECTS-Punkte.

Hauptstudium

- a* Vorlesungen: 1.5 bis 6 ECTS-Punkte,
- b* Seminare: 4 bis 6 ECTS-Punkte,
- c* Proseminare: 3 bis 4 ECTS-Punkte,
- d* Kolloquien und Forschungspraktika: 2 bis 8 ECTS-Punkte,
- e* Übungen: 1.5 bis 3 ECTS-Punkte,
- f* Literaturstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, 1 bis maximal 2 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS-Punkte aus Literatur- und Sonderstudien an Studiengang anrechenbar),
- g* Sonderstudien (vgl. Art. 38 Abs. 2 RSL WISO): Leistungskontrolle für fachspezifische Einzelarbeit, 1 bis maximal 4 ECTS-Punkte je nach Arbeitsaufwand (maximal total 6 ECTS-Punkte aus Sonder- und Literaturstudien an Studiengang anrechenbar),
- h* und *i* unverändert.

Art. 9 ¹ Unverändert.

² Es sind folgende Lehrveranstaltungen obligatorisch zu besuchen:

- a Veranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre gemäss Anhang 1 (15 ECTS-Punkte),
- b Veranstaltungen der Volkswirtschaftslehre gemäss Anhang 1 (15 ECTS-Punkte),
- c Veranstaltungen der Sozialwissenschaften gemäss Anhang 1 (9 ECTS-Punkte),
- d Veranstaltungen der Rechtswissenschaften gemäss Anhang 1 (7 ECTS-Punkte),
- e Propädeutische Lehrveranstaltungen gemäss Anhang 1 (14 ECTS-Punkte).

³ Studierende mit einem Einführungsstudium in den Studiengängen Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft oder Soziologie der Universität Bern können ins Hauptstudium des Studiengangs Ba BWL wechseln, sofern sie sämtliche Leistungsnachweise gemäss Anhang 1 erbracht haben.

Art. 10 ¹ Es sind alle im Anhang 2 aufgeführten Lehrveranstaltungen obligatorisch zu besuchen.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 19 ¹ Die betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen aus dem Einführungsstudium gemäss Anhang 1 sind obligatorisch und mit einem genügenden Leistungsnachweis abzuschliessen (Summe: 15 ECTS-Punkte).

² Wird ein Minor mit 60 ECTS-Punkten angestrebt, sind die betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen aus dem Hauptstudium gemäss Anhang 3 obligatorisch und mit einem genügenden Leistungsnachweis abzuschliessen.

³ Unverändert.

Art. 20 ¹ Die betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen aus dem Einführungsstudium gemäss Anhang 4a sind obligatorisch und mit einem genügenden Leistungsnachweis abzuschliessen.

^{2 und 3} Unverändert.

Art. 21 ¹ Die betriebswirtschaftliche Veranstaltung aus dem Einführungsstudium gemäss Anhang 4b ist obligatorisch und mit einem genügenden Leistungsnachweis abzuschliessen.

² Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Bern, 21. März 2013

Im Namen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:

Prof. Dr. Klaus Armingeon

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 2. Juli 2013

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber